Communal = Correspondenz Liefenhofer
Herausgeber und Redacteur Rudolf Hirschhofer
VIII. Josefstädterstrasse 32

7. Jahrgang № 27 Druck von R. Hirschhofer
Wien, Donnerstag 4. Februar 1897

1

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 4. Februar 1897.
Vorsitzender V. B. Dr. Neumayer.

HR. Sigl beantragt, eine Probe der städtischen Schuhe auszumustern und dieselben der Stadtsäuberung zu überweisen. Wegen Ankauf von Schlachtpferden hat der Magistrat in einem Wirkungskreise das Erforderliche zu veranlassen. (Ang.)

HR. Dr. Krem beantragt, den zum provisorischen Vorsteher städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach im Bezirke Alsergrund das Definitivum zu verleihen. (Ang.)

Nach einem Referate des HRs. Pirsch wird die Stelle des Stadtbeirates im städtischen Steinbruche am Calberg dem bisherigen städtischen Hilfsaufseher Franz Himmelbauer provisorisch verliehen.

HR. Graba beantragt, pro 1896 zur Rubrik „Bezüge des Strassensäuberungspersonales" einen Zuschuss von 120.000 fl und zur Rubrik „Schneeräumungen zu Strassensäuberungszwecken" einen solchen von 70.000 fl zu bewilligen. Dieses Mehrerfordernis erscheint durch die grossen Schneefälle im ersten Viertel des Vorjahres begründet. (Ang. nommen). Über Antrag des

2

Vicebürgermeisters Dr. Lueger wird der Magistrat beauftragt worden, behufs Durchführung einer rationellen Reorganisirung der Schnee-säuberung geeignete Vorschläge zu erstatten.

HR. Müller beantragt die Demolirung der Baulichkeiten im I. Bezirk, Tiefgasse № 1. Den Parteien sei mit Februartermin zu kündigen. (Angenommen).

Dem Leopoldstädter Kinderspital wird ein Subventionen von 1.000 fl pro 1896 gewährt.

HR. Tomola beantragt, zur räumlichen Trennung der Mädchen = Bürgerschule Josefs Anastasius = Grongasse 16/18 von der Mädchenvolksschule daselbst die Zustimmung zu ertheilen. (Ang.)

Dem Friedhofe in Döbling wird ein Subventionen von 500 fl pro 1897 bewilligt.

HR. Hörmann referirt über die Festsetzung der Baulinie für den Theil der Hermanngasse bei den Häusern 25, 26, 27 und 28 im Bezirke Neubau. Der Referent führt aus, dass die beabsichtigte Durchführung der Kandlgasse in die Neubaugasse über 280.000 fl erfordern würde und für das öffentliche Interesse nicht besonders wichtig

erscheinen. Die Baulinie für den genannten Theil der Hermanngasse sei unter Belassung des Bruches dergestalt bezw. zu bestimmen, dass diese Gasse mit einer Breite von 13·28 Meter festgesetzt und nur längs des Bruches auf 16 Meter verbreitet werde. (Ang.)

V.R. Teichert beantragt das Ansuchen um Parcellirung der Realität Alsergrund Glasergasse 9 auf 2 Baustellen zu genehmigen. (Ang.)

Dem „Verein der Weihnachtsbäume der armen Kleinen" in Rudolfsheim wird pro 1896 ein Subventionen von 50 fl bewilligt.

Nach einem Referate des VR. Wassaly werden in Angelegenheit des Bezuges von sog. Fabrikskohle aus den Salinen Wieliczka's für den Betrieb der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, für welchen Zweck jährlich ca. 60.000 Kilo erforderlich sind, Beschlüsse gefasst.

VR. Rissmann beantragt dem Ansuchen der Vienna General Omnibus Company zur Abtrennung eines Theiles ihrer Realität, Sonnwiesengasse und zur Parcellirung dieses Theiles auf 3 Baustellen Folge zu geben. (Angenommen).

V. L. Dr. Neumayer beantragt, zur Verbesserung der Lage der städt. Aushilfsdiener zu bewilligen, dass denselben nach zurückgelegtem dritten Dienstjahr der Taglohn von 1 fl 30 kr auf 1 fl 50 kr erhöht werde. Diese Verfügung habe mit 1. Jänner l. J. in Kraft zu treten. Hiedurch

wurden von den 53 derzeitigen angestellten städt. Aushilfsdienern 27 in die höheren Bezüge eintreten.

Zum Status der Lagerhäuser, beauftragt wird Victor Karáscs zum Official ernannt.

Baubewegung im Jahre 1896.

Im Jahre 1896 wurden in Wien 510 Neubauten, 218 Umbauten sowie 845 Zu- und Aufbauten durchgeführt. Die Neubauten haben gegen das Jahr 1896, in welchem 413 Neubauten aufgeführt wurden, eine erhebliche Steigerung erfahren, während die Umbauten, sowie die Zu- und Aufbauten nur ein unbedeutendes Plus (19, bezw. 21) aufweisen.

(Rissmann.) Vom Baudirektor für 1896/97 wird ein Kredit zur Errichtung eines Hörsaales und Beigebäudes im Anschlusse an das chemische Laboratorium der Universität in Wien zu verfügen, welcher Kredit mit einem Kostenaufwande von 80.000 fl. Gesamtkosten bis längstens 1. März 1897 zur Verfügung der Stadt Wien.

(Hausirhandel). Die ungarische Regierung hat der österreichischen mitgetheilt, dass die Ausübung des Hausirhandels auch auf dem Gebiete der Städte Szabadka (Bácsaer Comitat) und Nagykőrös (Pester Comitat) verboten wurde.

5

Das Substitutionsnormale der Lehrer.

Mit 1. Februar ist das Substitutionsnormale, [illegible] provisorische Lehrpersonen [illegible] worden, in Kraft getreten. Diese Angelegenheit hat in der betheiligten [illegible] sowohl wie in der Öffentlichkeit [illegible] großes Aufsehen [illegible] und gab auch Veranlassung zu [illegible] im n.ö. Landtage. Durch einen [illegible] veröffentlichten Erlass des n.ö. Landesschulrathes vom 2. Februar ist die Frage [illegible] einer [illegible] Lösung zugeführt worden. [illegible] dürfte es [illegible] sein, [illegible] auf Grund vorliegender Acten eine chronologische Darstellung [illegible] der [illegible] Angelegenheit zu verfassen. [illegible] vom 17. August 1896 (Z. 8778) wurde der [illegible] Bezirksschulrath [illegible] in [illegible] der Stadt Wien in Erledigung eines bezüglichen Antrages [illegible] prov. [illegible] an den öffentlichen [illegible] Volksschulen [illegible] bestehenden Vorschriften [illegible] und im Falle des [illegible] einer Substitution die [illegible] des Landesschulrathes [illegible] anempfohlen. — Am 30. [illegible] 1896 (Z. 11958) wurde der Landesschulrath veranlasst [illegible] einer Eingabe des Bezirksschulrathes [illegible], des [illegible] einen Beschluss zu fassen, durch welchen die [illegible] [illegible] werden. Der Bezirksschulrath [illegible] zur Sicherung des regelmäßigen Unterrichtes [illegible] des Abganges von Lehrkräften [illegible] der [illegible] Lehrkräften [illegible] des [illegible] zu.

6

[illegible] Maßnahmen auf die Bestimmungen des Substitutionsnormales zu treffen, [illegible] [illegible] solcher Lehrstellen [illegible] zu den im Substitutionsnormale vorgesehenen [illegible] [illegible]. Zur [illegible] [illegible] Lehrpersonen, die im Sinne des [illegible] Beschlusses [illegible] des Bezirksschulrathes [illegible] bestellt wurden [illegible] Bezirksschulrath ein [illegible] [illegible] im Sinne des § 10 des Substitutionsnormales zu veranlassen.

Als [illegible] der bekannte Erlass des [illegible] Landesschulrathes vom 29. Jänner 1897 in Kraft [illegible] [illegible] des Bezirksschulrathes [illegible] [illegible]

Auf Grund der Entscheidung des hochlöblichen k.k. n.ö. Landesschulrathes vom 29. Jänner 1897 findet der Bezirksschulrath alle an Volks- und Bürgerschulen in Verwendung stehenden provisorischen Lehrkräfte (provisorische Unterlehrer, provisorische Unterlehrerinnen, Substituten, Substitutinnen) und alle an Bürgerschulen in provisorischer Verwendung stehenden definitiven Volksschullehrkräfte, welche sich nicht im Besitze h.ä. Decrete befinden, laut welcher sie unter Berufung auf die Ermächtigung des hochlöblichen k.k. n.ö. Landesschulrathes zu Substituten, bezw. Substitutinnen bestellt wurden, respective auf Grund des § 3 des Substitutionsnormales an Bürgerschulen in aushilfsweise Verwendung

genommen wurden, mit Ende Januar 1897 ihrer Dienstleistung an den betreffenden Schulen zu entheben und gleichzeitig ihre Remunerationen und Zulagen einzustellen. Dieselben haben vom 1. Februar 1897 an vorläufig bis auf weiteres an diesen Stellen den Unterricht zu erteilen. Ihre Bestellung und die Ausfertigung der betreffenden Bestellungsdecrete wird später erfolgen.

Die Schulleitung wird angewiesen, den Inhalt dieses Erlasses den an ihrer Schule in Verwendung stehenden vorbezeichneten Lehrkräften sofort zur Kenntnis zu bringen und die Kenntnisnahme von ihnen bestätigen zu lassen.

Was diesen Erlass betrifft, so wird der Stadtrat in Ergänzung seiner Zuschrift vom 21. Januar d. J. Z. 79 ergänzend zu erklären haben, dass der Erlass des Bezirksschulrates vom 30. Januar 1897 Z. 591 durchaus unklare, den Zweck des für Aufhebung des Erlasses vom 29. Januar 1897 Z. 79 erlassenen erst Anfangs Februar eingegangenen Aufhebungserlasses und der unter den Lehrern und der Bevölkerung verursachte Verwirrung, wie der Bezirksschulrat zur Kenntnis gelangt ist, Hindernisse entgegenstehen, welche nachträgliche Erläuterung

sowie Erlass sofort an alle Schulleitungen zugehen zu lassen:

„Mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 29. Januar 1897 Z. 791 wurde der Bezirksschulrat Wien vom 1. Februar 1896 als Unterlehrerinnen-Prüfungskommission aufgelassen und die Unterlehrerinnen mit den Lehrpersonen in Einklang gebracht. Zur Wahrung ihrer Berechtigungsansprüche in den Verhältnissen der im Schulbezirke Wien bestehenden provisorischen Unterlehrerinnen ist es nun geboten, durch von Fall zu Fall mit dem Erlasse vom 30. Januar 1897 Z. 591 die Ausübung der als Aushilfskräfte verwendeten Volksschullehrerinnen von der bisherigen Bewilligung abhängig zu machen und die Neubestellung provisorischer Unterlehrer und Unterlehrerinnen auf die Monate September bis Juli 1897 zu einzelnen Fällen zu untersagen.

Durch die Verfügung des k. k. Landesschulrates wird die Anstellung der provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen mit den bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Dezember 1894 L. G. Bl. 1867 geregelt. Da der Landesschulrat nun bezirksschulrätlich zu stellen und Aushilfskräfte zu bestellen und zu bewilligen hat, die Ausübung der Aushilfskräfte bis zur Bestellung provisorischer Unterlehrer und Unterlehrerinnen auf die Monate September bis Juli 1897 zu einzelnen Fällen untersagen, die Verwendung der Aushilfskräfte von der bisherigen Bewilligung abhängig machen und die Neubestellung provisorischer Unterlehrer und Unterlehrerinnen untersagen, so wird der Bezirksschulrat Wien, wenn er nicht von Seite des Stadtrates, Bedenken noch vor Schluss des Schul-

[illegible] vorzunehmen, [illegible] die Bestellung selbst [illegible] Vorschriften [illegible] allerdings [illegible] Zeit [illegible] Verwendung [illegible] der [illegible] Kommunikation [illegible] Gemeinde [illegible] können. Die [illegible] der Inhalt dieses Erlasses [illegible] zur Kenntnis zu bringen [illegible] zu lassen".

(Die Centenarfeier der Volkshymne.) In der heutigen Sitzung brachte [illegible] zur Kenntnis, dass [illegible] der Stadt [illegible] anlässlich des 100sten Gedenktages der ersten Aufführung der Volkshymne am 12. Februar l. J. eine Feier zu veranstalten beabsichtige. [illegible] Theater [illegible] finden. Das Fest wird mit einer [illegible] Prolog [illegible] und hierauf das [illegible] „Haydn" von Dr. [illegible] zur Aufführung gebracht [illegible]. Die mitwirkenden [illegible] wurden [illegible] gewonnen. [illegible] die [illegible] Generalin [illegible] Herr [illegible] sich auf [illegible] dem [illegible] zu [illegible] Titelrolle zu [illegible] die [illegible] zu [illegible].

zu erteilt. [illegible] hat die [illegible] Antrag [illegible] Comite [illegible] Herrn [illegible] und [illegible] entsendet werden.

(Der Wiener Neustädter Männergesang-Verein), der im Vorjahre am 5. und 6. Sept. sein 50jähriges Gründungsfest feierte, hielt am 21. Februar d. J. seine 51. ordentliche Generalversammlung ab. In die Leitung wurden berufen die Herren: Dr. A. [illegible], Vorstand; Ferd. M. [illegible], Vorstandstellvertreter; Josef [illegible], Chormeister; J. [illegible], Chormeisterstellvertreter; G. [illegible], Schriftführer; W. [illegible], Schriftführerstellvertreter; C. [illegible], Zahlmeister; J. [illegible], Archivar; F. [illegible] u. J. [illegible], [illegible]. Der bisherige Vorstand Herr Friedrich [illegible], der wegen [illegible] keine Wahl mehr annahm, wurde in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das Gedeihen des Vereines zum Ehrenvorstand ernannt. – Faschingsamstag veranstaltete der Verein beim „gold. Hirschen" ein großartiges Faschingsfest.